

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0897/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kita der Ev.-Luth. Petri-u. Nikodemuskirchengemeinde, Kapellenstr. 7

Antrag, zu beschließen,

- der Umstrukturierung der o.g. Einrichtung, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 80 Plätzen (2 Kindergartengruppen in Ganztags- sowie eine Kindergartengruppe in 3/4tags –Betreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr – alle 4 Gruppen mit 20 Plätzen) in eine 3-gruppige Einrichtung (2 Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr) mit 64 Plätzen zuzustimmen sowie
- ab dem 01.08.2017, bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen
	-47.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	47.900,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Anlässlich einer Brandverhütungsschau im November 2016 wurde festgestellt, dass die bislang von den Hortkindern im 2. Obergeschoss des Kitagebäudes genutzten Räumlichkeiten keinen 2. Rettungsweg aufweisen. Die Fenster sind aufgrund der Höhe über Geländeneiveau, der Lage und der Größe der Fenster nicht anleiterbar. Damit dürfen die Räume als Aufenthaltsräume für Kinder nicht genutzt werden. Durch einen mit allen Beteiligten abgestimmten und bereits erfolgten Umzug der Hortgruppe in das Erdgeschoss kann der Betrieb bis zum Ende des laufenden Kitajahres am 31.07.2017 mit 4 Gruppen aufrechterhalten werden. Das Nds. Kultusministerium – Landesjugendamt – hat eine entsprechende Ergänzung der bisherigen Betriebserlaubnis beschieden.

Ab dem 01.08.2017 wird das Nds. Kultusministerium die Betriebserlaubnis jedoch nur für 3 Gruppen erteilen, um vor allem die Nutzung des Mehrzweckraums, der derzeit von den Hortkindern belegt ist, wieder allen Kindern der Einrichtung zugänglich zu machen.

Wiederum in Abstimmung mit den Beteiligten und unter Würdigung der Nachfrage der Eltern vor Ort sollen in der Kita künftig 2 Kindergärten - (ganztags) sowie 1 Hortgruppe betreut werden. Da es die Räumlichkeiten hergeben, können in beiden Kindergartengruppen jeweils 2 zusätzliche Plätze geschaffen werden, so dass ab dem 01.08.2017 insgesamt 64 Kinder verbleiben und keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

51.42
/ 18.04.2017